

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 71 in Oberwohlde für das Gebiet östlich des Dorfgangers / der Straße Am Brink und südlich der Doerpskaat

Der vom Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit in der Sitzung am 09.06.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 in Oberwohlde für das Gebiet östlich des Dorfgangers / der Straße Am Brink und südlich der Doerpskaat sowie der Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbereich) liegen in der Zeit vom 22.10.2010 bis 22.11.2010

in der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 2. Stock, Zimmer 202, während folgender Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung (Tel. : 0451/4901300) öffentlich aus:

Montag, Dienstag und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Montag 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der vorgenannten Behörde abgeben.

Es liegen u. a. folgende umweltbezogene Informationen vor, die ebenfalls ausgelegt werden:

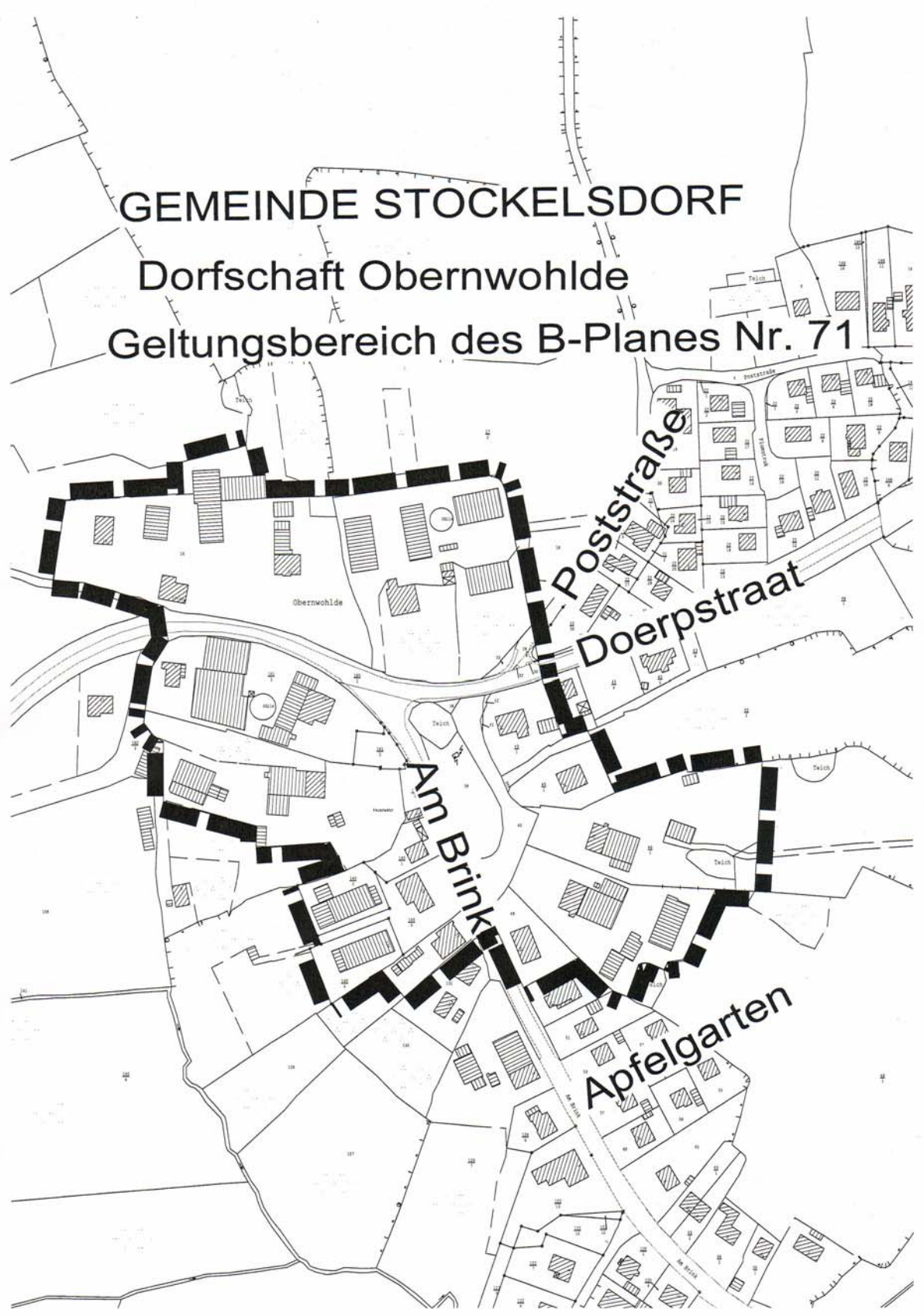
- Geruchsimmission
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegend Übersichtplan dargestellt.



GEMEINDE STOCKELSDORF

Dorfschaft Obernwohlde

Geltungsbereich des B-Planes Nr. 71

Stockelsdorf, 30.09.2010

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
Gez. Brigitte Rahlf-Behrmann